



Zertifizierungsprogramm

**Augenschutz:
Kategorie I-Produkte nach PSA-Richtlinie/Verordnung
und nicht PSA-Produkte
(Sonnenbrillen, Skibrillen, Augenoptik, Abschirmungen
an Arbeitsplätzen etc.)**

nach

**EG-Richtlinie 89/686/EWG,
Verordnung (EU) 2016/425,
Gesetzen und Normen**

(Stand: März 2017)

Vorwort

DIN CERTCO wurde 1972 vom DIN Deutsches Institut für Normung e. V. für die Vergabe der DIN-Zeichen gegründet und bietet die Zertifizierung von Produkten, Personen, Dienstleistungen sowie Unternehmen auf der Basis von DIN-Normen und ähnlichen Spezifikationen an.

Zur Dokumentation unserer Neutralität, Unabhängigkeit und Kompetenz verfügen wir über eine Akkreditierung nach DIN EN ISO/IEC 17065. Die Zufriedenheit und das Vertrauen unserer Kunden sowie deren Daten stellen wir darüber hinaus durch folgende Zertifizierungen sicher:

- Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001
- Umweltmanagementsystem nach DIN EN ISO 14001
- Informationssicherheits-Managementsystem nach DIN ISO/IEC 27001
- Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutz-Managementsystem nach OHSAS 18001

Dieses Zertifizierungsprogramm bildet neben den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von DIN CERTCO die Grundlage für Anbieter von Augenschutzgeräten der Kategorie I nach PSA-Richtlinie bzw. Verordnung und nicht PSA-Produkten für ihre Produkte Konformitätsnachweise von DIN CERTCO zu erlangen, ggf. in Verbindung mit dem Nutzungsrecht für das Zertifizierungszeichen „DIN-Geprüft“, das Qualitätszeichen „DINplus“ oder das GS-Zeichen. Sie dokumentieren damit, dass ihre Produkte alle Anforderungen der Richtlinien bzw. Verordnung, Gesetze und Normen erfüllen.

Gegenüber dem Verbraucher wird mit dem jeweiligen Zertifizierungszeichen das Vertrauen geschaffen, dass eine unabhängige, neutrale und kompetente Stelle die Prüfkriterien sorgfältig untersucht und bewertet hat. Die Fremdüberwachung stellt zudem sicher, dass die Produktqualität auch während der laufenden Produktion aufrecht erhalten bleibt. Der Anwender erhält somit einen Mehrwert, den er bei seiner Kaufentscheidung berücksichtigen kann.

Alle Zertifikatinhaber können tagesaktuell auf der Website von DIN CERTCO (www.dincertco.de) abgerufen werden.

Beginn der Gültigkeit

Verordnung (EU) 2016/425 ist anwendbar ab 21. April 2018.

Änderungen

Gegenüber dem Zertifizierungsprogramm „Kategorie I-Produkte nach PSA-Richtlinie und Nicht-PSA-Produkte“ (2017-02) wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Verweis auf 8. ProdSV

Frühere Ausgaben

Zertifizierungsprogramm „Kategorie I-Produkte nach PSA-Richtlinie und Nicht-PSA-Produkte“ (2017-02)

INHALT

1	Anwendungsbereich	5
2	Prüf- und Zertifizierungsgrundlagen.....	5
2.1	Anforderungen an Produkte	5
2.1.1	Anforderungen der Richtlinie 89/686/EWG bzw. Verordnung (EU) 2016/425	5
2.1.2	Normative Anforderungen.....	6
2.1.3	Zusätzliche Anforderungen für <i>DINplus</i>	6
2.2	Anforderungen an die Produktion (DIN-Geprüft, <i>DINplus</i> , GS)	6
2.2.1	Werks(erst)besichtigung	6
2.2.1.1	Werkserstbesichtigung	6
2.2.1.2	Werksbesichtigung	6
2.2.1.3	Bewertung der Werks(erst)besichtigung	7
2.2.1.4	QS-Zertifikat	7
3	Zertifizierungsverfahren	7
3.1	Konformitätsbestätigungen.....	7
3.1.1	Antragstellung	7
3.1.2	Prüfung.....	7
3.1.3	Bewertung	7
3.1.4	Konformitätsbestätigung	8
3.2	Zertifizierung DIN-Geprüft, <i>DINplus</i> ohne Fertigungsstättenüberwachung.....	8
3.2.1	Antragstellung	8
3.2.2	Erstprüfung.....	8
3.2.3	Konformitätsbewertung.....	8
3.2.4	Ausstellen des Zertifikates	8
3.2.5	Überwachung	8
3.2.6	Verlängerung	9
3.3	Zertifizierung DIN-Geprüft, <i>DINplus</i> mit Fertigungsstättenüberwachung.....	9
3.3.1	Antragstellung	9
3.3.1.1	DIN-Geprüft-, <i>DINplus</i> -Neukunden	9
3.3.1.2	DIN-Geprüft-, <i>DINplus</i> -Bestandskunden	9
3.3.2	Werks(erst)besichtigung	9
3.3.2.1	Werkserstbesichtigung bei DIN-Geprüft-, <i>DINplus</i> -Neukunden	9
3.3.2.2	Werksbesichtigung bei DIN-Geprüft-, <i>DINplus</i> -Bestandskunden.....	9
3.3.3	Erstprüfung.....	9
3.3.4	Konformitätsbewertung.....	10
3.3.5	Ausstellen des Zertifikates	10
3.3.6	Überwachung	10
3.3.7	Verlängerung	10
3.4	GS-Zeichen (zusammen mit DIN-Geprüft, <i>DINplus</i>)	11
3.4.1	Antragstellung	11
3.4.1.1	GS-Neukunden	11
3.4.1.2	GS-Bestandskunden	11
3.4.2	Werks(erst)besichtigung	11
3.4.2.1	Werkserstbesichtigung bei GS-Neukunden	11
3.4.2.2	Werksbesichtigung bei GS-Bestandskunden	11
3.4.3	Prüfung.....	11

3.4.4	Konformitätsbewertung.....	12
3.4.5	Ausstellen des Zertifikates.....	12
3.4.6	Überwachung	12
3.4.7	Verlängerung	12
3.4.8	Schnellabfrage für GS-Zeichen.....	12
4	Weitere Bestimmungen.....	13
4.1	Registernummern.....	13
4.2	Veröffentlichungen	13
Anhang A	Anwendungsbereich und Prüfgrundlagen.....	14
Anhang B	Zusätzliche Anforderungen für DIN<i>plus</i>	15
Anhang C	Mindestens zu überwachende Eigenschaften bei DIN-Geprüft	16
Anhang D	Mindestens zu überwachende Eigenschaften bei DIN<i>plus</i>.....	17
Anhang E	Vergleich von Prüfzeichen (Qualitätszeichen) für PSA.....	18

1 Anwendungsbereich

Dieses Zertifizierungsprogramm gilt für die in Anhang A aufgeführten Augenschutzgeräte und enthält in Verbindung mit den zusätzlichen Prüfgrundlagen alle Anforderungen zur Vergabe der im Zertifizierungsprogramm genannten Konformitätsnachweise.

Das vorliegende Zertifizierungsprogramm legt die Anforderungen an das Produkt bezüglich dessen Prüfung und an die Qualitätssicherung des Herstellers fest.

Beschlüsse des Zentralen Erfahrungsaustauschkreises zugelassener Stellen (ZEK) und des Erfahrungsaustauschkreises 8 (EK8) der Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS) sind für DIN CERTCO verbindlich. Ebenso verbindlich sind Vorgaben der ZLS für die benannten Stellen.

Zertifizierungsfähig sind in der Regel Fertigprodukte. Fertigprodukte im Sinne dieses Zertifizierungsprogramms sind alle Produkte, die bezüglich ihrer optischen Eigenschaften ohne Veränderungen wie Senken, Biegen, Härten, Verspiegeln, Beschichten, Verbinden mit anderen Teilen usw. als gebrauchsfertig zu bezeichnen sind. Zulässig sind Zuschneiden, Formschnitten und Randarbeiten, außer bei gehärteten Sichtscheiben. Augenschutzgeräte gelten als gebrauchsfertig, wenn sie mit Sichtscheiben ausgerüstet sind.

2 Prüf- und Zertifizierungsgrundlagen

Die Grundlagen für die Prüfung und Zertifizierung bilden die nachstehend aufgeführten Dokumente. Bei datierten Verweisen gilt nur die in Bezug genommene Fassung. Bei undatierten Verweisen gilt die jeweils aktuelle Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments einschließlich allen Änderungen.

- a) Normen gemäß Anhang A
- b) EG-Richtlinie 89/686/EWG
- c) Verordnung (EU) 2016/425
- d) Produktsicherheitsgesetz ProdSG
- e) 8. ProdSV
- f) dieses Zertifizierungsprogramm
- g) die allgemeinen Geschäftsbedingungen von DIN CERTCO in der aktuellen Fassung
- h) die Gebührenordnung in der aktuellen Fassung

2.1 Anforderungen an Produkte

Die Anforderungen an die Produkte bestehen von Seiten des Gesetzes (Richtlinie 89/686/EWG bzw. Verordnung (EU) 2016/425 und Produktsicherheitsgesetz ProdSG mit dem freiwilligen GS-Zeichen) sowie in Detaillierung und Ergänzung von Seiten der Normung. Zusätzliche Produkthanforderungen von DIN CERTCO für qualitativ besonders hochwertige Produkte bilden die Grundlage für die Zertifizierung *DINplus*.

2.1.1 Anforderungen der Richtlinie 89/686/EWG bzw. Verordnung (EU) 2016/425

Die Richtlinie bzw. Verordnung legt fest, dass Augenschutzgeräte einen angemessenen Schutz gegen auftretende Risiken bieten müssen.

2.1.2 Normative Anforderungen

Die technischen Anforderungen und deren Prüfung sind in den in Anhang A genannten Normen in ihrer jeweils gültigen Fassung festgelegt.

2.1.3 Zusätzliche Anforderungen für *DINplus*

Für spezielle Produkte sind produktspezifische Zusatzanforderungen festgelegt worden, die eine besonders hohe Qualität, Sicherheit und Gebrauchstauglichkeit der Produkte sicherstellen (siehe Anhang B).

2.2 Anforderungen an die Produktion (*DIN-Geprüft*, *DINplus*, *GS*)

Für eine gleichbleibend hohe Produktqualität in der Serienfertigung sind die Einrichtung und Aufrechterhaltung eines wirksamen Qualitätssicherungssystems beim Antragsteller erforderlich.

Schwerpunkte des QS-Systems sind die angemessene Überwachung der Fertigungsprozesse mit geeigneten Prüfgeräten sowie die Qualifikation des Personals. Insbesondere müssen genaue Vorgaben zur regelmäßigen Prüfung der gefertigten Produkte sowie die zugehörigen Prüfaufzeichnungen existieren.

Der Antragsteller muss bei der Antragstellung alle Fertigungsstätten des Produktes angeben. DIN CERTCO entscheidet, in welchen Fertigungsstätten eine Werksbesichtigung stattfindet.

2.2.1 Werks(erst)besichtigung

2.2.1.1 Werkserstbesichtigung

Die Werkserstbesichtigung dient der Feststellung, ob der Antragsteller ein geeignetes Qualitätssicherungssystem mit Eigenüberwachung seiner Fertigungsprozesse eingeführt hat und betreibt.

DIN CERTCO führt die Werkserstbesichtigung nach dem vorgegebenen Fragebogen durch und fertigt über die Ergebnisse der Werksbesichtigung einen schriftlichen Bericht an.

Wird eine Probennahme durchgeführt, fertigt der Inspektor ein Protokoll an.

2.2.1.2 Werksbesichtigung

Die Werksbesichtigung findet regelmäßig statt. Das Vorgehen ist im Abschnitt 2.2.1.1 beschrieben. Die Durchführung erfolgt durch DIN CERTCO. Der Zeitraum der Werksbesichtigungen ist in der Regel:

- bei *GS*-Zeichen: jährlich
- bei *DIN-Geprüft* und *DINplus*: nach maximal 3 Jahren.

Im Rahmen der Werksbesichtigung sind die Verpackung und Gebrauchsanweisung hinsichtlich der Zertifizierungszeichenabbildungen, Typenbezeichnung und Herstellerbezeichnung u. ä. mit zu prüfen.

2.2.1.3 Bewertung der Werks(erst)besichtigung

Anhand des Berichts der Werksbesichtigung bzw. eines evtl. Abweichungsberichts spricht der Inspektor eine Empfehlung aus, welche die Zertifizierungsstelle zu bewerten hat. Zur Bewertung der Werks(erst)besichtigung wird der ZEK-GB-2006-01 zu Grunde gelegt. Der Antragsteller erhält vor Ort den Kurzbericht zur Werks(erst)besichtigung.

Fällt die Werks(erst)besichtigung positiv aus, wird mit der/den Typprüfung(en) fortgefahren. Fällt hingegen die Werks(erst)besichtigung negativ aus, so stimmt DIN CERTCO das weitere Vorgehen mit dem Kunden ab.

Die Ablage aller Unterlagen und Dokumente zur Werks(erst)besichtigung und deren Bewertung erfolgt bei DIN CERTCO.

2.2.1.4 QS-Zertifikat

Antragsteller, die die Werks(erst)besichtigung ohne wesentliche Abweichungen bestanden haben, können auf Wunsch ein Zertifikat über das positive Ergebnis der Werks(erst)besichtigung erhalten. Das QS-Zertifikat hat eine Gültigkeit von bis zu 3 Jahren.

3 Zertifizierungsverfahren

3.1 Konformitätsbestätigungen

DIN CERTCO bietet Herstellern eine freiwillige Konformitätsbestätigung an. Dabei wird die Einhaltung der relevanten normativen Anforderungen überprüft. Eine Werksbesichtigung findet nicht statt.

3.1.1 Antragstellung

Der Antragsteller reicht bei DIN CERTCO die entsprechenden, ausgefüllten und unterzeichneten Auftragspapiere ein und übersendet die von DIN CERTCO festgelegte Anzahl von Proben der zu zertifizierenden Produkte.

3.1.2 Prüfung

DIN CERTCO führt die im Prüfplan festgelegten Prüfungen durch. Falls einzelne Teilprüfungen im Unterauftrag weitergegeben werden, informiert DIN CERTCO den Antragsteller hierüber im Rahmen des Angebots oder der Auftragsbestätigung.

Die Prüfergebnisse werden in einem Prüfbericht zusammengefasst.

3.1.3 Bewertung

Bei Kategorie I-Produkten bewertet DIN CERTCO die Prüfergebnisse im Hinblick auf die Konformität mit den entsprechenden Normen. Bei nicht PSA-Produkten werden die entsprechenden Normen für die Bewertung zu Grunde gelegt.

3.1.4 Konformitätsbestätigung

Bei positivem Bewertungsergebnis stellt DIN CERTCO die Konformitätsbestätigung für das Produkt aus. Die Konformitätsbestätigung ist unbegrenzt gültig und gilt jeweils für einen Typ. Eine Überwachung findet nicht statt. Der Inhaber der Konformitätsbestätigung ist jedoch verpflichtet, bei Veränderungen am Produkt eine neue Konformitätsbestätigung zu beantragen.

3.2 Zertifizierung DIN-Geprüft, DIN*plus* ohne Fertigungsstättenüberwachung

Handelt es sich bei einem Produkt um Saisonartikel (wie z.B. Sonnenbrillen oder Skibrillen) oder werden fertige Materialien für die Herstellung von Produkten nur zugekauft und lediglich zum Endprodukt aufbereitet (wie z.B. Abschirmungen für Arbeitsplätze), gibt es die Möglichkeit, die Nutzung der oben genannten Qualitätszeichen ohne Werksbesichtigungen zu erlangen. Hierfür wird die Gültigkeit der Zertifikate auf 1 Jahr begrenzt, zur Verlängerung der Zertifikate wird eine (Teil)Prüfung durchgeführt.

3.2.1 Antragstellung

Siehe Abschnitt 3.1.1

3.2.2 Erstprüfung

Die Erstprüfung wird nach den Vorgaben aus Abschnitt 3.1.2 vorgenommen. Der Antragsteller erhält einen Prüfbericht mit den Prüfergebnissen.

3.2.3 Konformitätsbewertung

Die Konformitätsbewertung dient der Feststellung, ob die vorliegenden Prüfergebnisse aktuell, vollständig und in Übereinstimmung mit den entsprechenden Normen sind und eine gleich bleibend hohe Qualität der Produktion zu erwarten ist.

3.2.4 Ausstellen des Zertifikates

Bei Vorliegen einer vollständigen, durch Prüfung und Bewertung nachgewiesenen Konformität mit den Anforderungen, erhält der Antragsteller ein Zertifikat und damit das Nutzungsrecht für das betreffende Zertifizierungszeichen. Die Gültigkeitsdauer ist 1 Jahr.

Liegen wesentliche Abweichungen von den Forderungen dieses Zertifizierungsprogramms vor, so erhält der Antragsteller kein Zertifikat, sondern einen Mängelbericht, in dem die bei der Prüfung festgestellten Mängel im Einzelnen aufgeführt sind.

3.2.5 Überwachung

Es findet keine Überwachung statt.

3.2.6 Verlängerung

Rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit des Zertifikates werden zur Verlängerung des Zertifikates Prüfungen durchgeführt. Diese Verlängerungsprüfungen können ggf. mit vermindertem Prüfumfang bzgl. der Prüfmerkmale und Probenanzahl durchgeführt werden (siehe Anhang C und Anhang D). Der Prüfumfang wird von der Zertifizierungsstelle festgelegt.

3.3 Zertifizierung DIN-Geprüft, DIN*plus* mit Fertigungsstättenüberwachung

Zusätzlich zu den unter Abschnitt 3.1 getroffenen Festlegungen findet für diese Zertifizierung eine Werkserstbesichtigung und eine Überwachung der Fertigungsstätte und des Produktes während der Gültigkeitsdauer des Zertifikates statt.

3.3.1 Antragstellung

3.3.1.1 DIN-Geprüft-, DIN*plus*-Neukunden

Siehe Abschnitt 3.1.1

Zusätzlich vereinbart der Antragsteller mit DIN CERTCO einen Termin für die Werkserstbesichtigung.

3.3.1.2 DIN-Geprüft-, DIN*plus*-Bestandskunden

Siehe Abschnitt 3.1.1

Es findet zusätzlich eine Probenahme statt oder der Hersteller sendet die benötigte Anzahl von Prüflingen zu DIN CERTCO.

3.3.2 Werks(erst)besichtigung

3.3.2.1 Werkserstbesichtigung bei DIN-Geprüft-, DIN*plus*-Neukunden

Siehe Abschnitt 2.2.1.1.

3.3.2.2 Werksbesichtigung bei DIN-Geprüft-, DIN*plus*-Bestandskunden

Siehe Abschnitt 2.2.1.2.

3.3.3 Erstprüfung

Die Erstprüfung wird nach den Vorgaben aus Abschnitt 3.1.2 vorgenommen. Der Antragsteller erhält einen Prüfbericht mit den Prüfergebnissen.

3.3.4 Konformitätsbewertung

Die Konformitätsbewertung dient der Feststellung, ob die vorliegenden Prüfergebnisse sowie die Ergebnisse der Werks(erst)besichtigung aktuell, vollständig und in Übereinstimmung mit den entsprechenden Normen sind und eine gleich bleibend hohe Qualität der Produktion zu erwarten ist.

3.3.5 Ausstellen des Zertifikates

Bei Vorliegen einer vollständigen, durch Prüfung und Bewertung nachgewiesenen Konformität mit den Anforderungen, erhält der Antragsteller ein Zertifikat und damit das Nutzungsrecht für das betreffende Zertifizierungszeichen. Die übliche Gültigkeitsdauer ist 5 Jahre.

Liegen wesentliche Abweichungen von den Forderungen dieses Zertifizierungsprogramms vor, so erhält der Antragsteller kein Zertifikat, sondern einen Mängelbericht, in dem die bei der Prüfung festgestellten Mängel im Einzelnen aufgeführt sind.

3.3.6 Überwachung

Während des Gültigkeitszeitraums des Zertifikats wird mindestens einmal eine Werksbesichtigung und Produktprüfung durchgeführt.

DIN CERTCO entnimmt die Proben für die Überwachungsprüfung im Rahmen einer Werksbesichtigung, wenn in diesem Zeitraum eine Werksbesichtigung ansteht (siehe Abschnitt 2.2.1.2). Das Produkt kann aber auch vom Hersteller zugesandt werden.

Der Mindestumfang der planmäßigen Überwachungsprüfung richtet sich nach der Tabelle im Anhang C und Anhang D. Der Umfang außerplanmäßiger Prüfungen wird im Einzelfall festgelegt.

Bei positivem Ergebnis der planmäßigen Überwachungsmaßnahme erhält der Zertifikatinhaber eine schriftliche Bestätigung.

Bei negativem Ergebnis der planmäßigen Überwachungsmaßnahme werden das weitere Vorgehen und die Abstellmaßnahmen mit dem Zertifikatinhaber abgestimmt, ebenso bei außerplanmäßigen Maßnahmen mit negativem Ergebnis.

Jede Abweichung wird dokumentiert und den Unterlagen für die nächste Werksbesichtigung beigelegt. Die Ursachen werden bei der nächsten Werksbegehung untersucht.

3.3.7 Verlängerung

Rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit des Zertifikates werden zur Verlängerung des Zertifikates Prüfungen durchgeführt. Diese Verlängerungsprüfungen können ggf. ebenso wie die Überwachungsprüfungen mit vermindertem Prüfumfang bzgl. der Prüfmerkmale und Probenanzahl durchgeführt werden (siehe Anhang C und Anhang D). Der Prüfumfang wird von der Zertifizierungsstelle festgelegt.

3.4 GS-Zeichen (zusammen mit DIN-Geprüft, DINplus)

Zwingend vorgeschriebene Aktivitäten für die GS-Zeichenvergabe sind:

- Werkserstbesichtigung mit Probenahme
- Prüfungen der Produkteigenschaften
- regelmäßige Fertigungsüberwachungen (in der Regel jährlich)
- Marktbeobachtung

Die GS-Zeichenvergabe darf nur für verwendungsfertige Produkte im Sinne des Produktsicherheitsgesetzes ProdSG erfolgen.

3.4.1 Antragstellung

3.4.1.1 GS-Neukunden

Siehe Abschnitt 3.1.1.

Der Antragsteller vereinbart zusätzlich mit DIN CERTCO einen Termin für die Werkserstbesichtigung.

3.4.1.2 GS-Bestandskunden

Siehe Abschnitt 3.1.1.

Zusätzlich findet eine Probenahme statt.

3.4.2 Werks(erst)besichtigung

3.4.2.1 Werkserstbesichtigung bei GS-Neukunden

Siehe Abschnitt 2.2.1.2.

3.4.2.2 Werksbesichtigung bei GS-Bestandskunden

Siehe Abschnitt 2.2.1.2.

3.4.3 Prüfung

Die Typprüfung erfolgt in der Regel durch DIN CERTCO. In Sonderfällen kann DIN CERTCO aber auch ein von ihr anerkanntes Prüflaboratorium entsprechend den Anforderungen des ZEK-GB-2012-01 mit der Prüfung beauftragen. Der Hersteller wird hierüber schriftlich informiert. Grundlage der Prüfung sind in der Regel die harmonisierten EN-Normen.

Die Prüfergebnisse werden vom Prüflaboratorium in einem Bericht zusammengefasst, welcher alle zur Bewertung notwendigen Informationen enthält.

3.4.4 Konformitätsbewertung

Siehe Abschnitt 3.3.4.

3.4.5 Ausstellen des Zertifikates

Siehe Abschnitt 3.3.5.

Zusätzlich wird ausgehend von der Bewertung die nächste Werksbesichtigung von der Zertifizierungsstelle festgelegt.

3.4.6 Überwachung

Es wird in der Regel jährlich eine Werksbesichtigung durchgeführt (siehe Abschnitt 2.2.1.2). DIN CERTCO entnimmt dabei die Proben für die Überwachungsprüfung (in der Regel einmal im Überwachungszeitraum).

Der Umfang der planmäßigen Überwachungsprüfung richtet sich nach der Tabelle im Anhang C und Anhang D. Der Umfang außerplanmäßiger Prüfungen wird im Einzelfall festgelegt.

Bei positivem Ergebnis der planmäßigen Überwachungsmaßnahme erhält der Zertifikatinhaber eine schriftliche Bestätigung.

Bei negativem Ergebnis der planmäßigen Überwachungsmaßnahme werden das weitere Vorgehen und die Abstellmaßnahmen mit dem Zertifikatinhaber abgestimmt, ebenso bei außerplanmäßigen Maßnahmen mit negativem Ergebnis.

Jede Abweichung wird dokumentiert und den Unterlagen für die nächste Werksbesichtigung beigelegt. Die Ursachen werden bei der nächsten Werksbegehung untersucht.

3.4.7 Verlängerung

Siehe Abschnitt 3.3.7.

3.4.8 Schnellabfrage für GS-Zeichen

DIN CERTCO unterstützt alle Aktivitäten, die helfen, den Missbrauch des GS-Zeichens zu verhindern. Um diesem Zeichenmissbrauch wirksam entgegenzutreten, haben sich das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, die ZLS und die Verbände des Handels auf ein gemeinsames Verfahren geeinigt. Dazu wurde eine Schnellanfrage geschaffen, die der Handel per Fax an die zugelassene Stelle richten kann. Sie ermöglicht dem Handel, binnen 24 Stunden festzustellen, ob für das einem Produkt zugeordnete GS-Zeichen ein gültiges Zertifikat vorliegt oder nicht. Für DIN CERTCO ist die Geschäftsstelle Berlin der gemeldete Ansprechpartner.

4 Weitere Bestimmungen

4.1 Registernummern

Aufbau der Registernummern:

DIN-Geprüft: DxxxxXYZ/Rx

DIN*plus*: PxxxxXYZ/Rx

QS-Zertifikat: QxxxxXY/Rx

4.2 Veröffentlichungen

Alle Inhaber von Zertifikaten können tagesaktuell über die Homepage von DIN CERTCO (www.dincertco.de) unter <Zertifikate und Registrierungen> abgerufen werden. Hersteller, Anwender und Verbraucher nutzen diese Recherchemöglichkeit um sich über zertifizierte Produkte zu informieren.

Anhang A Anwendungsbereich und Prüfgrundlagen

Folgende Produkte und Prüfgrundlagen sind Gegenstand dieses Zertifizierungsprogramms

Nr.	Produkt	Norm/Prüfgrundlagen
1.	Augenschutz Kategorie I nach PSA-Richtlinie bzw. Verordnung	
	Sonnenbrillen für den allgemeinen Gebrauch	DIN EN ISO 12312-1
	Skibrillen für alpinen Skilauf	DIN EN 174
3.	Abschirmungen an Arbeitsplätzen	
	Durchsichtige Schweißvorhänge, -streifen und -abschirmungen	DIN EN ISO 25980
	Laserabschirmungen	DIN EN 12254
4.	Augenoptik	
	Brillengläser (rohkantige fertige Brillengläser)	DIN EN ISO 14889
	Brillenfassungen	DIN EN ISO 12870
	Fertigbrillen	DIN EN 14139
5.	Zusätzliche Prüfgrundlagen	
	Persönlicher Augenschutz - Optische Prüfverfahren	DIN EN 167
	Persönlicher Augenschutz - Nichtoptische Prüfverfahren	DIN EN 168
	Persönliche Schutzausrüstung – Augen und Gesichtsschutz - Wörterbuch	DIN EN ISO 4007
	Persönliche Schutzausrüstung - Prüfverfahren für Sonnenbrillen und ähnlichen Augenschutz	DIN EN ISO 12311

Weitere Produkte und Normen auf Anfrage

Anhang B Zusätzliche Anforderungen für DINplus

Produkt	Brechwerte	Streulicht/ Haze	Transmissions- anforderungen	UV- Strahlungsbeständigkeit	Sonstige
Skibrillen für alpinen Skilauf	sphärisch $\leq 0,06$ dpt astig. $\leq 0,06$ dpt prism. $\leq 0,5$ cm/m B.a. prism. $\leq 0,12$ cm/m B.i. prism. $\leq 0,15$ cm/m vert	Einzelscheibe $\leq 0,5$ cd/m ² /lx Doppelscheibe $\leq 1,0$ cd/m ² /lx	UV: ≤ 80 % der Normforderung	≤ 80 % der Normforderung	
Durchsichtige Schweißvorhänge, -streifen und -abschirmungen			210 bis 313 nm: $\tau \leq 0,001$ % > 313 bis 400 nm: $\tau \leq 1$ % Gefährdungsfaktor. $G \leq 0,8$		Nachglimmzeit ≤ 2 s

Weitere Produkte und Normen auf Anfrage

Anhang C Mindestens zu überwachende Eigenschaften bei DIN-Geprüft

	Brechwerte , prism. Wirkungsdifferenz	Streulicht/ Haze	Mechanische Festigkeit	Transmissionsanforderungen	UV-Strahlungsbeständigkeit	Temperaturbeständigkeit	Reflexionsanforderungen	Maßhaltigkeit bei erhöhten Temperaturen	Mechanische Stabilität	Homogenität	Entflammbarkeit	Heißes Durchdringen	Beschädigung durch kleinste Teilchen
Sonnenbrillen für den allgemeinen Gebrauch	+			+									
Skibrillen für alpinen Skilauf	+	+	+	+									
Fertigbrillen	+		+					+	+				
Brillengläser (rohkantige fertige Brillengläser)	+		+	+									
Brillenfassungen			+					+					
Durchsichtige Schweißvorhänge, -streifen und -abschirmungen				+	+		+				+		
Abschirmungen an Laserarbeitsplätzen			+	+	+						+		




Bei Produkten, die nicht in der obigen Tabelle aufgeführt sind, muss der Prüfumfang für die Überwachungsprüfung mit DIN CERTCO festgelegt werden.

Anhang D Mindestens zu überwachende Eigenschaften bei DINplus

	Brechwerte , prism. Wirkungsdifferenz	Streulicht/ Haze	Mechanische Festigkeit	Transmissionsanforderungen	UV-Strahlungsbeständigkeit	Reflexionsanforderungen	Homogenität	Entflammbarkeit	Heißes Durchdringen	Beschädigung durch kleinste Teilchen
Skibrillen	+	+	+	+	+					
Durchsichtige Schweißvorhänge, -streifen und -abschirmungen				+	+			+		

Bei Produkten, die nicht in der obigen Tabelle aufgeführt sind, muss der Prüfumfang für die Überwachungsprüfung mit DIN CERTCO festgelegt werden.

Anhang E Vergleich von Prüfzeichen (Qualitätszeichen) für PSA

Zeichen			
Name	GS-Zeichen	DINplus	DIN-Geprüft
Verwendung	freiwillig, gekoppelt mit DIN-Geprüft	freiwillig, das PLUS an Qualität	freiwillig
Grundaussage	Bestätigung durch DIN CERTCO (DC), dass das Produkt die Vorschriften zu Sicherheit und Gesundheit (ProdSG) sowie den entsprechenden harmonisierten DIN-Normen erfüllt	Bestätigung durch DC, dass das Produkt den entsprechenden DIN-Normen entspricht und erhöhte Anforderungen erfüllt	Bestätigung durch DC, dass das Produkt den entsprechenden DIN-Normen entspricht
Rechtsgrundlage	Richtlinie 89/686/EWG, Verordnung (EU) 2016/425, Produktsicherheitsgesetz (ProdSG),	DIN-Normen, zusätzliche Anforderungen nach ZP	DIN-Normen
Produktüberwachung	ja, nach 2 Jahren (Teilprüfung möglich)	ja, nach 2 Jahren (Teilprüfung möglich)	ja, nach 2 Jahren (Teilprüfung möglich) Oder jährliche Typprüfung (ohne Audit)
Überwachung der Fertigungsstätte (Audit)	ja, jährlich (Bewertung nach ZEK-GB-2006-01)	ja, nach max. 3 Jahren	ja, nach max. 3 Jahren oder jährliche Typprüfung
Probennahme für Produktüberwachung	ja, nach 2 Jahren	ja, wenn in diesem Jahr ein Audit gemacht wird, ansonsten Zusendung	ja, wenn in diesem Jahr ein Audit gemacht wird, ansonsten Zusendung
Gültigkeit des Zertifikats	In der Regel 5 Jahre (Verlängerung ist möglich, hierfür mindestens Teilprüfung)	maximal 5 Jahre (erneute Ausstellung ist möglich, hierfür mindestens Teilprüfung)	5 Jahre (mit Audit) 1 Jahr (ohne Audit) (Verlängerung ist möglich, hierfür mindestens Teilprüfung)
Sprache	de, en nur zusätzlich	de und/oder en	de und/oder en